

# RS OGH 2016/8/25 4Ob94/16a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.08.2016

## Norm

PatG §1

### Rechtssatz

Der erforderliche technische Effekt aus einem Computerprogramm muss aus dem eigentlichen Inhalt des Programms im Zusammenhang mit der gestellten technischen Aufgabe bzw deren Lösung erschlossen werden können. Maßgebend ist somit, ob die Lehre bei der gebotenen Gesamtbetrachtung der Lösung eines über die Datenverarbeitung hinausgehenden konkreten technischen Problems dient.

### Entscheidungstexte

- RS0130901">4 Ob 94/16a  
Entscheidungstext OGH 25.08.2016 4 Ob 94/16a

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2016:RS0130901

### Im RIS seit

22.09.2016

### Zuletzt aktualisiert am

22.09.2016

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)